

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung

Medizinische Versorgung bei Schwangerschaftsabbrüchen in Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Laura Hopmann (CDU), eingegangen am 18.12.2024 - Drs. 19/6125,
an die Staatskanzlei übersandt am 19.12.2024

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung
namens der Landesregierung vom 27.12.2024

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bundesweit nimmt die Zahl der Ärztinnen und Ärzte und Praxen, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, seit Jahren ab¹. Medienberichten zufolge ist die Versorgungslage in Niedersachsen regional unterschiedlich. Jeder fünfte Eingriff erfolgt in einem anderen Bundesland². Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung (MS) veröffentlicht auf seiner Internetseite eine Liste von 23 Praxen und Kliniken, die in Niedersachsen Schwangerschaftsabbrüche durchführen³. Die Aufnahme in diese Liste erfolgt auf freiwilliger Basis. Daher ist unklar, ob es sich um eine vollständige Übersicht der Einrichtungen handelt, die Abbrüche nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz in Niedersachsen anbieten, oder ob weitere existieren, die nicht öffentlich genannt werden möchten. Dies erschwert eine objektive Einschätzung der medizinischen Versorgungslage für Frauen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen wollen.

Vorbemerkung der Landesregierung

Auf der Internetseite des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung ist eine Liste derjenigen Medizinerinnen und Mediziner zu finden, die Schwangerschaftsabbrüche vornehmen und diese Information, gegebenenfalls auch die Art des Eingriffs, öffentlich zugänglich machen wollen. Auch die Bundesärztekammer hat eine solche Liste, beruhend auf freiwilliger Meldung, veröffentlicht.

Darüber hinaus verfügt die Landesregierung über mehrere Datenquellen, aus denen hervorgeht, dass es ein Vielfaches von Ärztinnen, Ärzten und Kliniken gibt, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Allerdings ist eine Veröffentlichung dieser Ärztinnen und Ärzte aus Gründen des Datenschutzes, zur Wahrung der Anonymität sowie aufgrund von Freiwilligkeit der Veröffentlichung nicht zulässig. Aus dem gleichen Grund können die Zahlen nicht auf Landkreisebene, sondern lediglich in Bezug auf die acht Versorgungsbereiche des Niedersächsischen Ausführungsgesetzes zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (Versorgungsbereiche gemäß § 2 Abs. 4 Satz 1 Nds. AG SchKG) zur Verfügung gestellt werden.

¹ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/abtreibung-schwangerschaft-abbruch-versorgung-kriminalisierung-100.html>: „Abtreibung: Versorgungslücken bei Schwangerschaftsabbrüchen“

² https://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/hallo_niedersachsen/Schwangerschaftsabbrueche-SPD-und-Gruene-fuer-bessere-Versorgung,hallonds90352.html: Hallo Niedersachsen: Schwangerschaftsabbrüche: SPD und Grüne für bessere Versorgung - hier anschauen

³ https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gesundheit/schwangerschaftskonflikt_schwangerschaftsabbruch/schwangerschaftskonfliktberatung-und-schwangerschaftsabbrueche-14177.html

Der Landesregierung ist bekannt, dass die regionale Verteilung unterschiedlich ist. In jedem Versorgungsbereich stehen dennoch mehrere niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen, sowie Kliniken mit einer Fachabteilung für Frauenheilkunde und/oder Geburtshilfe zur Verfügung.

Dass Frauen den Abbruch in benachbarten Bundesländern durchführen lassen, ergibt sich auch aus der zentralen Lage Niedersachsens und der Tatsache, dass es sich um ein Flächenland handelt. Für in Grenznähe wohnende Frauen ist der Weg nach z. B. Bremen oder Hamburg oft kürzer als in die nächste niedersächsische Stadt.

1. Wie viele niedergelassene Praxen und Krankenhäuser stehen insgesamt in Niedersachsen zur Verfügung, die Schwangerschaftsabbrüche gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz durchführen - inklusive derer, die nicht zugestimmt haben, in eine öffentlich einsehbare Liste aufgenommen zu werden?

Um die Versorgung von niedersächsischen Frauen sicherzustellen, die einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen, verfügt die Landesregierung über zwei Informationsquellen, die aus Datenschutzgründen jedoch vertraulich behandelt werden müssen.

Die Landesregierung erhält jährlich von der niedersächsischen Ärztekammer eine Meldung über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte, die Schwangerschaftsabbrüche durchführen. Nach der letzten Meldung aus Dezember 2024 sind dies 123 Ärztinnen und Ärzte, was eine leichte Zunahme gegenüber den letzten Jahren bedeutet (2023: 120; 2022: 113, 2021: 118, 2020: 118). Dabei gibt es Ärztinnen und Ärzte in allen Versorgungsbereichen nach § 2 Abs. 4 Nds. AG SchKG. Aus dieser Meldung geht nicht hervor, welche Ärztinnen und Ärzte (ausschließlich) medikamentöse oder ambulante Abbrüche vornehmen. Es wird geprüft, ob eine Erweiterung der Meldung in o. g. Sinne in Betracht kommt.

Hinzu kommen grundsätzlich die Kliniken in Niedersachsen, soweit sie eine Fachabteilung für Frauenheilkunde (FRH) und/oder Geburtshilfe (GEB) haben. Derzeit sind 68 dieser Kliniken in Niedersachsen vorhanden. In allen o. g. Versorgungsbereichen gibt es mehrere entsprechende Kliniken. Ansonsten wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

2. Wie verteilen sich diese Praxen und Krankenhäuser, die Schwangerschaftsabbrüche gemäß Schwangerschaftskonfliktgesetz vornehmen, regional in den niedersächsischen Landkreisen (bitte die Anzahl der Praxen und Krankenhäuser je Landkreis auflisten [eine Nennung der Namen und Adressen ist nicht notwendig])?

Bezugnehmend auf die o. g. jährliche Meldung der Ärztekammer kann eine Verteilung der Ärztinnen und Ärzte, die in einer Niederlassung in Niedersachsen Schwangerschaftsabbrüche durchführen, auf die acht Versorgungsbereiche zur Verfügung gestellt werden. Folgende Verteilung liegt gemäß der letzten Meldung aus Dezember 2024 vor:

- Versorgungsbereich 1 (Landkreise Cuxhaven, Harburg, Osterholz, Rotenburg (Wümme) und Stade): 11 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 2 (Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Lüneburg, Soltau-Fallingb. und Uelzen sowie die kreisfreie Stadt Wolfsburg): 26 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 3 (Landkreise Helmstedt, Hildesheim, Peine und Wolfenbüttel sowie die kreisfreien Städte Braunschweig und Salzgitter): 30 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 4 (Landkreise Göttingen, Goslar, Holzminden und Northeim): 6 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 5 (Landkreise Hameln-Pyrmont und Schaumburg sowie die Region Hannover): 27 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 6 (Landkreise Diepholz, Nienburg [Weser], Oldenburg, Vechta und Verden sowie die kreisfreien Städte Delmenhorst und Oldenburg [Oldenburg]): 8 Ärztinnen/Ärzte,

- Versorgungsbereich 7 (Landkreise Emsland, Grafschaft Bentheim und Osnabrück sowie die kreisfreie Stadt Osnabrück): 7 Ärztinnen/Ärzte,
- Versorgungsbereich 8 (Landkreise Ammerland, Aurich, Cloppenburg, Friesland, Leer, Wesermarsch und Wittmund sowie die kreisfreien Städte Emden und Wilhelmshaven): 8 Ärztinnen/Ärzte.

Der Einheitlichkeit halber werden hier auch die entsprechenden Kliniken nach den acht o. g. Versorgungsbereichen dargestellt:

- Versorgungsbereich 1: 8 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 2: 7 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 3: 8 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 4: 6 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 5: 11 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 6: 9 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 7: 11 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB,
- Versorgungsbereich 8: 8 Kliniken mit Fachabteilung FRH und/oder GEB.